



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Vincent Drews

GZ: (OB) 67.31

Datum: 17. JUNI 2021

— **Ausbau von Wegen im Alaunpark**
AF1445/21

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „in Bezug auf den Alaunpark gibt es diverse Planungen, die bereits vor Jahren angekündigt waren, die aber bis heute auf die Durchführung, bzw. Vollendung warten lassen. Die Verwaltung hat auf der Sitzung des damaligen Ortsbeirats Neustadt am 04.06.2018 Pläne für die Sanierung von Wegen erläutert. Darin enthalten war unter anderem eine Sanierung des Weges von der Tannenstraße bis zum Bischofsweg, inklusive Installierung von Beleuchtungsanlagen.

Die Beleuchtung von Parks erscheint einerseits sinnvoll für die Sicherheit von Radfahrenden im Dunkeln. Andererseits kommt es besonders an wenig beleuchteten Orten immer wieder zu Übergriffen auf Frauen. Unter dem Hashtag #reclaimthestreets ist die Sicherheit von Frauen auf (dunklen) Heimwegen erst kürzlich wieder ein Thema in mehreren Städten und in den sozialen Netzwerken gewesen.

— In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist die Sanierung des oben genannten Radwegs zu erwarten?“

Allgemein

Im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes ist vorgesehen, die Wegeverbindung Bischofsweg/Tannenstraße über den Alaunplatz als Rad- und Gehweg auszubauen und eine Beleuchtungsanlage zu errichten. Derzeit werden Anlagen der öffentlichen Beleuchtung im Ostteil des Platzes zwischen Kamenzer Straße/Nordstraße und Bischofsweg sowie zur Erschließung der Tannenstraße/Brunnenplatz betrieben.

Auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes für den Alaunplatz erfolgte im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes ein Trassierungsentwurf sowie die landschaftsplanerische Begleitung zum Ausbau des Rad- und Gehweges zwischen Bischofsweg i.H. Alaunstraße und der Tannenstraße.

Da dieser Entwurf jedoch eine Beeinträchtigung des „Rodelhanges“ zur Folge hat und auch in verkehrlicher Hinsicht nicht optimal ist, sollen auch alternative Trassenführungen über den westlichen Teil des Alaunplatzes geprüft werden. Da diese mit den planrechtlichen Belangen des Bauungsplanes Nr. 383, Dresden-Neustadt Nr. 36, Westerweiterung Alaunplatz in Einklang zu bringen sind, erfolgen durch das Stadtplanungsamt entsprechende Untersuchungen im Rahmen einer Freianlagenplanung. Ein Zeitraum für eine Baudurchführung kann derzeit noch nicht benannt werden.

2. „Warum ist bei der bisher abgeschlossenen Teilsanierung der Wege im Alaunpark keine Beleuchtung installiert worden?“

Da die Wege innerhalb der öffentlichen Grünanlage des Alaunplatzes nicht öffentlich gewidmet sind, ist eine Neuinstallation von Beleuchtung nicht möglich. Der Weg zwischen Marktplatz und Nordstraße, der auch als Schulweg Bedeutung hat ist beleuchtet. Die Beleuchtung zwischen Alaunstraße und Tannenstraße wird mit dem Geh- und Radweg hergestellt. Damit wäre die Beleuchtung für die beiden wichtigen Querungen durch den Park geschaffen. Aus Gründen des Naturschutzes ist die umfangreiche Beleuchtung einer Parkanlage nicht wünschenswert.

3. „Wie schätzt die Stadtverwaltung die allgemeine Sicherheit im Alaunpark ein?“

Aus Sicht des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit hat sich die Situation im Alaunpark in den vergangenen Jahren verbessert. Sowohl das Ordnungsamt als auch das Stadtbezirksamt Neustadt begrüßen die baulichen Veränderungen.

Das Stadtbezirksamt Neustadt unterstützt das Vorhaben der Wegesanierung und entsprechenden Beleuchtungsinstallation im Alaunpark. Auch nach Einschätzung des Ordnungsamtes ist durch den Bau von öffentlichen Toiletten, das Aufstellen zusätzlicher Mülltonnen in den Sommermonaten, regelmäßige Parkreinigungen und den Rückschnitt des Gehölzes eine spürbare Reduzierung vieler ordnungsrechtlicher Probleme, wie das Wildpinkeln und Verschmutzungen durch Müll feststellbar. Der Großteil der im Alaunpark festgestellten Ordnungsstörungen nach Polizeiverordnung Sicherheit und Ordnung betrifft nach wie vor den lokal begrenzten Leinenzwang und das Lagern und Nächtigen im Pavillon.

Sofern die Frage auf eine Beurteilung abzielt, wie sich die Sicherheitslage im Alaunpark im Hinblick auf dort begangenen Straftaten entwickelt hat, wird auf die Polizeidirektion Dresden verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert